

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Badstraße, 1. Änderung“ auf Gemarkung Lauda im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 24.07.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Badstraße, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem nichtmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, gefertigt von der ibu-Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, in der Fassung vom 24.07.2017.

Bei dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Badstraße, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Badstraße, 1. Änderung“ mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom **07.08.2017 bis 08.09.2017** (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden

im Rathaus, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen (Foyer 2.OG) öffentlich ausgelegt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Lauda-Königshofen und mündlich zur Niederschrift im Stadtbauamt vorgebracht werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht abgegebene Stellungnahmen während der Stellungnahmefrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauda-Königshofen, 27.07.2017

gez. Thomas Maertens
Bürgermeister